

## C – Was Frieden schützt

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller\*in: BAG Globale Entwicklung  
Beschlussdatum: 15.10.2023

### Änderungsantrag zu EP-FR-01

#### **Von Zeile 228 bis 234:**

Wir wollen, dass die EU ihre Entwicklungspolitik nach den Grundsätzen feministischer Entwicklungszusammenarbeit ~~partnerorientiert und nachhaltig ausgerichtet~~ transformiert. Sie muss ihr selbst gesetztes Ziel erreichen, dass bis 2025 85 Prozent der EU-Entwicklungsprogramme tatsächlich auch zur Geschlechtergerechtigkeit beitragen. Dazu soll die EU strukturell mehr Mittel ~~für Projekte~~ zur Förderung von Frauen und marginalisierten Gruppen bereitstellen, ~~besonders im Bereich~~ beispielsweise in der Bildung Finanzierung von feministischen Bewegungen, die die Zivilgesellschaft direkt erreichen. Dafür müssen begrenzende Projektlogiken überwunden und neue Räume für Flexibilität, Gemeinschaftsorientierung und gender-transformative Ansätze geschaffen werden. Hierbei ist kritische Selbstreflexion in den Entwicklungsagenturen der Mitgliedsstaaten sowie in der sexuellen und reproduktiven Gesundheit EU-Kommission, beispielsweise im Kontext von Vergabepraktiken, ein wichtiger Meilenstein. Zudem müssen intersektionale Perspektiven in den EU-Aktionsplan für die Gleichstellung der Geschlechter Eingang finden.

### Begründung

Feministische Entwicklungspolitik ist viel mehr als die Förderung "klassischer" Frauenprojekte und -themen, dies soll durch die Überarbeitung klar gestellt werden.